

## **ILG Fonds Nr. 39 kommt!**

Der Kaufvertrag für das erste der zwei geplanten Investitionsobjekte ist unterschrieben. Noch in 2012 soll ebenso der Kaufvertrag für das zweite Objekt unterzeichnet werden. Die Prospektierungsarbeiten werden danach beginnen, so dass der ILG Fonds Nr. 39 voraussichtlich Ende Februar 2013 in den Vertrieb gehen wird. Näheres zum neuen ILG Fonds werden wir nach Erwerb des zweiten Objektes im nächsten Flash bekannt geben. Die Verzögerungen sind im Wesentlichen durch das Jahressteuergesetz 2013 begründet.

## **Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerecht**

Das Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerecht (FinAnlVerm- u. VermAnlG), welches größtenteils seit dem 01.06.2012 in Kraft ist, tritt mit einem, den freien Vertrieb besonders interessierenden Teil, nämlich der Neuregelung in der Gewerbeordnung (Stichwort: 34f GewO), am 01.01.2013 in Kraft. Eine gelungene Zusammenfassung des Gesetzes finden Sie in einem Beitrag von Voigt/Hartrott auf der Seite des [VGF in der Rubrik Themen/Gesetzentwurf](#).

## **AIFM/KAGB**

Die Bundesregierung hat am 12.12.2012 den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie beschlossen. Damit wird die Basis für ein neues Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) gelegt. Das KAGB erfasst u.a. auch die Anbieter geschlossener Fonds und deren Produkte. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird der Bundesrat gehört, dessen Meinung letztlich vom Bundestag überstimmt werden kann, da es sich um ein sogenanntes Einspruchsgesetz handelt. Danach wird der Finanzausschuss eine Expertenanhörung abhalten. Erwartungsgemäß werden hier noch einige (kleinere) Veränderungen vorgenommen werden. Dies dürfte im Februar 2013 stattfinden. Im März soll das Gesetz in der 2. und 3. Lesung im Bundestag verabschiedet und am 22.07.2013 in Kraft treten. Im Vergleich zum Diskussionsentwurf vom 18.07.2012 enthält der Kabinettsbeschluss wichtige sinnvolle Änderungen für die Anbieter geschlossener Fonds, unter anderem:

- Die Grenze zur Aufnahme von Fremdkapital wurde von 30 auf 60 Prozent angehoben. Die Wahlfreiheit der Anleger zwischen Ein-Objekt- und Mehr-Objekte-Fonds bleibt erhalten. Ein-Objekt-Fonds bleibt in Zukunft möglich. Neu definiert wurden risikogemischte Fonds: Sie müssen nun in mindestens drei Sachwerte investieren oder das Ausfallrisiko in anderer Form hinreichend streuen. Für sogenannte nicht-risikogemischte Fonds wurde die Mindestzeichnungssumme von € 50.000 auf € 20.000 abgesenkt.
- Die Option zur Einführung einer alternativen Verwahrstelle neben den Depotbanken wurde genutzt.
- Der Übergangsprozess nach Inkrafttreten des Gesetzes am 22.07.2013 wurde überarbeitet. Es ist nicht mehr zu befürchten, dass es mit Inkrafttreten zu einem Vertriebsstopp kommt.

## **AIFM auch in der Schweiz**

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) hat die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und den Wertpapieraufsichtsbehörden der EU bezüglich der Aufsicht über alternative Investmentfonds verhandelt. Die ESMA handelte die Vereinbarungen mit der FINMA im Namen aller 27 zuständigen nationalen Wertpapieraufsichtsbehörden aus. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Schweizer Verwalter von alternativen Investmentfonds (AIFMs) und EU AIFMs, die AIFs in der Schweiz verwalten oder vertreiben. Sie erstreckt sich zudem auf die grenzüberschreitende Aufsicht bei

Verwahrstellen und der Delegation von AIFMs. Steven Maijoor, der Vorsitzende der ESMA, erklärte: "Die Vereinbarung zwischen den Aufsichtsbehörden der EU und der Schweiz soll die Zusammenarbeit bei der Aufsicht über den grenzüberschreitenden Vertrieb alternativer Fonds erleichtern und ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Anlegerschutzes und für eine global konsistente Aufsicht."

## **Verstoß gegen Geldwäschegesetz: HSBC: 1,9 Milliarden Strafe**

Handelblatt, 12.12.2012: „Es ist eine der höchsten Strafen, die das US-Justizministerium je verhängt hat: 1,92 Milliarden Dollar muss die britische Großbank HSBC bezahlen (...) HSBC musste sich im Sommer vor dem US-Senat dafür entschuldigen, dass die Bank über Jahre hinweg mexikanischen Drogenbossen und saudi-arabischen Terrorfinanzierern bei der Geldwäsche geholfen hat. Allein 2007 und 2008 soll das Institut sieben Milliarden Dollar in bar per Lastwagen und Flugzeug aus Mexiko in die Vereinigten Staaten geschleust haben. (...) „Der Senatsreport und die anschließenden Hearings haben gezeigt, dass die Bank wissentlich zahlreiche Strafgesetze übertreten hat“, sagt Blum, der als einer der führenden US-Experten für Wirtschaftskriminalität gilt, und fügt hinzu: „Personen, die für ähnliche Straftaten verurteilt wurden, sitzen nun im Gefängnis – für bis zu 40 Jahre.““



## **Rentenexperte empfiehlt nicht börsennotierte Anlagen**

Jeffrey Gundlach, Chef der US-Anlagefirma Doubleline, die am schnellsten wachsende Fondsgesellschaft aller Zeiten, äussert sich im Interview mit dem Handelsblatt (24.11.2012) , auf die Frage: „Was bleibt dann für den Anleger?“ Jeffrey Gundlach: „Nicht börsennotierte Alternativen, Diamanten, Burgen, Immobilien in guten Lagen. Das wird seinen Wert behalten. Wie immer die neue geopolitische, ökonomische Welt und die Börsen aussehen werden, ob es Deflation oder Inflation geben wird, ob Währungen kollabieren oder nicht.“

## **Hessen erhöht Grunderwerbsteuer auf 5%**

Der Hessische Landtag hat beschlossen zum 01.01.2013 die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5% zu erhöhen.

## **Hamburger Zweitmarktbörse führt Treuhandkonten ein**

Seit 1. Juni 2012 sind geschlossene Fonds als Finanzinstrumente klassifiziert. Vor diesem Hintergrund sind die im Zuge der Vertragsabwicklung zu zahlenden Kaufpreise auf Treuhandkonten einzuzahlen. Die Hamburger Zweitmarktbörse ([www.zweitmarkt.de](http://www.zweitmarkt.de)) wird deshalb für jeden Käufer ein separates Treuhandkonto eröffnen. Kosten: € 20 pro Transaktion.

## **Flash Umfrage**

Vielen Dank an alle, die den Feedbackbogen, der dem letzten Flash beilag, zurückgefaxt haben. Die Gewinner der drei Weinpräsente sind gezogen und werden in den nächsten Tagen Post erhalten.